

# 1. RUNDBRIEF 2024 FÜR DIE LAG ANHALT

## Das Wichtigste in Kürze

- + **Gestartet:** Neues Regionalmanagement unterschreibt Vertrag
- + **Geprüft:** Was im Förderverfahren anders wird als zuvor
- + **Geplant:** Was in den nächsten Wochen bei LEADER geschehen wird
- + **Gesammelt:** Die wichtigsten Eckdaten zur Förderung im Überblick

## Gestartet: Neues Regionalmanagement unterschreibt Vertrag

Foto: Doreen Scheffler, Landkreis Anhalt-Bitterfeld



Am 08. April 2024 war es soweit: Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, vertreten durch Landrat Andy Grabner, schloss mit der Regionalentwicklungsfirma **neuland<sup>+</sup>** GmbH & Co. KG den Vertrag über Managementleistungen für die LEADER-Region Anhalt. Das Fachbüro hatte die Region schon in der vergangenen Förderperiode begleiten dürfen und freut sich über die erneute Auftragsvergabe. Die erste Beratung mit den Vorständen des LEADER Anhalt e.V. und der zuständigen Fachabteilung des Landkreises gab es gleich unmittelbar im Anschluss an die Unterschrift. In der kommenden Woche treffen sich Vorstand und Management erneut und gehen die drängendsten Aufgaben an.

Konstante im Team ist Projektleiterin Kerstin Adam-Staron (Bild rechts, Mitte). Mit Regionalmanager Joseph Roßteuscher und

Assistentin Jessica Kniza sind ab sofort zwei junge Gesichter in Anhalt unterwegs.

Joseph Roßteuscher ist Pädagoge mit Schwerpunkt Bildungsmanagement, arbeitete in der Erwachsenenbildung und in der Jugendhilfe. Als Mediator und systemischer Berater fühlt er sich dort wohl, wo Interessen von verschiedenen Akteuren aufeinandertreffen und im Rahmen tragfähiger Lösungen integriert werden wollen.



Jessica Kniza hat Management natürlicher Ressourcen in Halle studiert, komplettiert ihre Ausbildung im Masterstudium Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement an der TU Dresden und bringt Erfahrungen in der Umweltbildung, im Umweltmanagement und der Raumplanung mit. Sie ist Erstansprechpartnerin für die Akteure, organisatorische Unterstützerin für das Team und fachliche Beraterin in Umwelt- und Planungsdingen.

Das Team hat seinen Sitz in Bad Dübener Heide und ist erreichbar unter [Management@leader-anhalt.de](mailto:Management@leader-anhalt.de), alternativ [adam-staron@leader-anhalt.de](mailto:adam-staron@leader-anhalt.de).

## Geprüft: Was im Förderverfahren anders wird als zuvor

### Neue Fördergegenstände

Grundsätzlich kann alles aus der Vorperiode Bekannte auch jetzt gefördert werden, wenn auch teils zu veränderten Bedingungen. Neu hinzugekommen sind Möglichkeiten zur Altlastensanierung und zum Flächenrecycling, für Freibäder und Löschwasserentnahmestellen. Unternehmen profitieren von weit großzügigeren Zuschussobergrenzen. Auch Kulturnetzwerke können jetzt unterstützt werden.

### Deutlich höheres Budget

In der vergangenen langen Förderperiode setzte Anhalt knapp 5 Mio. Euro LEADER-Budget um. Für die kommenden fünf Jahre sind es aufs Jahr gerechnet ca. das Vierfache, insgesamt 11,25 Mio. Euro. Das ist gut für die Region, bedeutet aber weniger individuelle Betreuungszeit pro Projekt und ein strafferes Auswahlverfahren.

### Förderaufrufe nach Bedarf

Nur ein Antragstermin pro Jahr? Das ist vorbei. Die Regionen legen je nach ihrem individuellen Bedarf selbst fest, in welchen Abständen sie eine Wettbewerbsrunde mit Aufruf zur Projektanmeldung durchführen und eine Förderliste beschließen. Antragstellende müssen keine allzu langen Wartezeiten bis zum nächsten Aufruf mehr hinnehmen. Die LAG wiederum wird die einzelnen Runden sehr stringent über die Bühne bringen, indem sie nur antragsreife Projekte zur Auswahl annimmt und eigene Fristen für die Antragstellung setzt. Natürlich unterstützt das Management die Projekttragenden bei der Ausarbeitung wie zuvor. Für die Projektfindungs- und qualifikationsphase gibt es keine terminlichen Einschränkungen.

### Keine langfristigen Vorfinanzierungen

Nach wie vor müssen Antragsteller meist das Fördergeld vorschießen – ABER sie können sehr viel häufiger als zuvor zwischenabrechnen, teilweise ganz einfach nach eigenen Meilensteinplänen.

### Mehr pauschale Kostenansätze, weniger Änderungsmöglichkeiten

Die meisten aus dem EFRE und ESF finanzierten Vorhaben arbeiten mit pauschalisierten Kostenansätzen. Sonne und Schatten zugleich: Ein einmal aufgestellter, vergaberechtlich sauberer und vom Amt anerkannter Haushaltsplan ist verbindlich. Die Einzelabrechnung mit Rechnungsvorlage etc. entfällt komplett, nachgewiesen werden muss nur, dass die Maßnahme umgesetzt wurde. Wer Kostensenkungen hat, darf den Überschuss behalten – bleibt aber im Umkehrschluss auf etwa erfolgten Kostenerhöhungen sitzen.

Im ELER bleibt das Verfahren wie gewohnt, aber Projekttragende müssen für jede noch so geringe (Kosten-)änderung einen formellen LAG-Beschluss einholen. Die LEADER-Gruppe wird Vorschläge erarbeiten, wie sie mit dieser Herausforderung umgeht.

### Abweichungen zwischen Richtlinien und regionalen Regeln

Ab sofort sind Fördersätze, Zuschussobergrenzen etc. in den Richtlinien als „bis zu ...“ – Angaben zu verstehen. Die regionalen Regeln legte die LAG in der LES fest, und sie fallen im Einzelfall ungünstiger aus. Auch können Fördergegenstände ausgeschlossen bzw. mit zusätzlichen Bedingungen unterlegt sein. Das Management berät hierzu.

## Geplant: Die nächsten Wochen bei LEADER

### Priorität Nummer Eins

haben unsere Förderprojekte. Vorrang haben alle Maßnahmen, die inhaltlich fix und fertig geplant sind, bei denen alle notwendigen Genehmigungen vorliegen und deren Finanzierung steht (Kostenplanung untersetzt, Eigenanteil nachweislich gesichert). Wer ein solches Projekt in der Schublade hat, kann dem Management direkt einen Projekterfassungsbogen zukommen lassen (in Kürze auf der Webseite [leader-anhalt.de](http://leader-anhalt.de)). Kommunen werden gesondert abgefragt bzw. erhalten ein Gesprächsangebot zum Stand ihrer Startprojekte.

### Priorität Nummer zwei

haben die Arbeitsorganisation der LAG, des Vereins und des Managements. Dinge wie die Informationsarbeit (Neustrukturierung und Aktualisierung der Webseite, Ausschreibungen z.B. für die Erstellung von Material für die Öffentlichkeitsarbeit ...), die Festlegung von Terminketten für Sitzungen etc. werden laufend erledigt, sobald die Projektgeschäfte in ruhigerem Fahrwasser sind. Eine Vereinsversammlung ist in der zweiten Hälfte des Quartals realistisch.

### Etwas um Geduld bitten wir

diejenigen unter Ihnen, deren Projektidee noch vage ist. Das Management-Team ist gespannt auf Neues, freut sich schon jetzt auf Vor-Ort-Besuche in der Region und auf viele gute Beratungsgespräche. Diese schöne Tätigkeit wird intensiviert, sobald die drängendsten Vorhaben sortiert und beschlossen sind. Versprochen.

## Gesammelt: Die wichtigsten Eckdaten zur Förderung

### Drei Fonds, dreizehn Förderbereiche

Die Förderlandschaft ist noch bunter, in der Folge aber auch komplexer geworden.

### Hier der Kurzüberblick:

#### Förderung aus dem ELER

Förderstelle: ALFF Anhalt

Budget bis 2028: 6.594.207 Euro

#### Förderbereiche:

- 1) Investitionen in die ländliche Entwicklung: Grundversorgung / KMU, Gewässergestaltung und -renaturierung, Natur- und Kulturlandschaft, kleine Freizeit- und Tourismusinfrastruktur, Bürgerengagement, Alltagsmobilität, Wohnen
  - + 5.000 bis 200.000 Euro Zuschuss,
  - + 80 % Fördersatz, Gewinnorientierung 50 % (Existenzgründung: 60 %)
  - + Wohnen: abweichende Konditionen
- 2) Feuerwehrinfrastruktur: Errichtung von Löschwasserentnahmestellen (Zisternen, Löschwasserteichen, -brunnen nach DIN
  - + 50.000 – 200.000 Euro, Brunnen 5.000 bis 50.000 Euro Zuschuss
  - + 80 % Fördersatz
  - + Antragstellung nur durch Kommunen, nur zwei Vorhaben je Kommune
- 3) Sportstätten und Freibäder: Umbau (ggf. auch Neubau), Sanierung, Modernisierung, Funktionserweiterung und zum Betrieb unbedingt notwendige Erstausrüstung von Sportanlagen; Invest. in Freibäder exkl. Liege- und Spielbereiche
  - + 5.000 bis 150.000 Euro (Freibäder: 500.000) Euro Zuschuss
  - + i.d.R. 80 % Fördersatz
  - + Antragstellung Kommunen, kommunal dominierte Gesellschaften, gemeinnützige Vereine
  - + nur ein Freibad je Kommune



- 4) Mobilität: Rad- und Fußwegeinfrastruktur der Alltags- und Nahmobilität, Lückenschlüsse, Übergänge zum ÖPNV; multimodale Knotenpunkte und digitale Lösungen, Mobilitätskonzepte)
    - + 5.000 bis 500.000 Euro Zuschuss
    - + i.d.R. 80 % Fördersatz
    - + Antragstellung nicht für natürliche Personen
  - 5) Kooperationen: Anbahnung, Vorbereitung, Durchführung gebietsübergreifender oder transnationaler Zusammenarbeit
    - + 3.500 bis 70.000 Euro Zuschuss je nach Anliegen und Partner
    - + Studien und Konzepte, Reisekosten, Veranstaltungen (keine Investitionen, keine Personalkosten)
    - + Fördersätze durch die LAG noch zu definieren
- + 150.000 bis 500.000 Euro Zuschuss
  - + für öffentliche und gemeinnützige Antragsteller
  - 4) Klimaschutz, Energieeffizienz, erneuerbare Energie: Nichtinvestive und investive Klimaschutzmaßnahmen (Konzepte und Studien, Energiemanagement, Zertifizierungen, Klimaschutznetzwerke, Energieeffizienztechnologien, Erschließung erneuerbarer Energien zur Eigennutzung)
    - + bis 500.000 Euro Zuschuss
    - + i.d.R. 80 % Fördersatz
    - + Öffentliche bzw. mehrheitlich öffentliche Antragsteller (NICHT für Unternehmen der Energieversorgung)
  - 5) Erhalt der Lebensqualität im demografischen Wandel: Einzelhandelskonzepte und Umsetzung, Digitalisierung, interkommunale Zusammenarbeit, Studien und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte als Pilotvorhaben, medizinische Grundversorgung, Teilhabe und soziales Miteinander, bürgerschaftliches Engagement, öffentliche Daseinsvorsorge, Vernetzung und Kooperationen von LEADER/CLLD-Vorhaben aller Fonds
    - + bis 500.000 Euro Zuschuss
    - + 80 % Fördersatz, bei Gewinnorientierung 50 % (60 bei Existenzgründung)
    - + Antragstellung für Jedermann
    - + Stellungnahme der KV bei med. GV
  - 6) Aktiv- und naturtouristische Infrastruktur inkl. touristische Radwege
    - + bis 500.000 Euro Zuschuss
    - + 80 % Fördersatz, bei Gewinnorientierung 50 % (60 bei Gründung)
    - + Antragstellung für Jedermann
  - 7) Unternehmensförderung für KMU
    - + bis 500.000 Euro Zuschuss
    - + 80 % Fördersatz, bei Gewinnorientierung 50 % (60 bei Gründung)

### Förderung aus dem EFRE

Förderstelle: IB Sachsen-Anhalt

Budget bis 2028: 3.883.380 Euro

#### Förderbereiche:

- 1) Investitionen (Bau und Ausstattung) in die kulturelle Infrastruktur zur Verbesserung der Nutzungsbedingungen
  - + Kulturelle Nutzung 80 % der Fläche ODER der Öffnungszeiten
  - + Für Einrichtungen in kommunalem oder gemeinnützigem Eigentum
  - + 80 % Zuschuss
- 2) Altlasten und Bodenschutz: Untersuchung, Planung, Erkundung und Sanierung schadstoffbelasteter Standorte; Abriss mit Begrünung oder Revitalisierung
  - + Fördersatz 80 %, bei Gewinnorientierung 50 % (60 bei Existenzgründung)
  - + Vielfältige Sonderbestimmungen
- 3) Sportstätten und Schwimmhallen: Umbau (ggf. Neubau), Sanierung, Funktionserweiterung und zum Betrieb unbedingt notwendige Erstausrüstung



## Förderung aus dem ESF

### (Nichtinvestives für soziale, demografische, kulturelle und Bildungszwecke)

Förderstelle: IB Sachsen-Anhalt

Budget bis 2028: 773.794 Euro

#### Förderbedingungen:

- + 10.000 bis 150.000 Euro Zuschuss zu Personalkosten für Angestellte, Honorare für Dienstleistungen, Sach- und Reisekosten
- + i.d.R. 80 % Förderung, für Netzwerkaufbau, Bildung, Beratung und Coaching 90 %
- + Antragstellung durch Jedermann außer natürliche Personen

#### Förderbereiche:

1. Entwicklung und Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen
  - + Begegnungsveranstaltungen, Beratungsangebote und Schulungen, Netzwerkaufbau, Integrationspatenschaften, Netzwerkstellen zur Unterstützung Ehrenamtlicher ...
2. Vorhaben zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels
  - + Organisationsformen zur Sicherung der Daseinsvorsorge (Netzwerke, Zugangsverbesserung zu Dienstleistungen ...), Demografiestrategien und Umsetzungsmanagement, Coaching, Beratung, Sensibilisierung für demografiebedingte Veränderungen und Bürgerbeteiligung, soziale Unternehmenskultur, Weiterbildung von Ehrenamtlichen, sozialer Zusammenhalt und Teilhabe ....
3. Lokale arbeitsmarktorientierte Mikrovorhaben
  - + Abbau von Bildungs- und Qualifikationsmängeln, Unterstützung Arbeitsmarktintegration
4. Kooperationen Schulen und Unternehmen zur Berufsorientierung und –vorbereitung
  - + lokale Vorhaben nur für Schüler:innen bis Klasse 6, über die Kooperationsform entscheiden die Partner selbst; zusätzlich: Vermittlung unternehmerischen Handelns für Klassenstufen 8 bis 12, z.B. Schülerfirmen
5. Bildung für Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit
6. Kulturelle Bildung
  - + Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen und Schulen/Kitas; Netzwerkstellen zur Vernetzung von Kulturangeboten
  - + nur für Träger von öff. oder privaten Kultureinrichtungen, die zu mehr als 4/5 ihrer Fläche oder Öffnungszeit kulturell genutzt werden

**Bitte beachten Sie stets die Termine für Informationsveranstaltungen – aktuell den Online-Termin am 18.04.2024 um 18 Uhr:**

[meet.google.com/pta-qhpw-zit](https://meet.google.com/pta-qhpw-zit)

Wir freuen uns auf den Start und auf neue, schöne Projekte!

Ihr

Regionalmanagement der LAG Anhalt

Kerstin Adam Staron, Joseph Roßteuscher, Jessica Kniza